

FÜHRERSCHEIN-INFO KLASSE A1

WAS MAN MIT DER KLASSE A1 FAHREN DARF

- Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von max. 125 cm³ und einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei einem Verhältnis der Leistung zum Leergewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt,
- dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren und/oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW.

VORAUSSETZUNGEN / BEFRISTUNGEN / EINSCHLÜSSE

Mindestalter: 16 Jahre

Befristung der Führerscheinkarte auf 15 Jahre

Einschluss der Klassen: AM

ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG

Der amtliche Führerscheinantrag kann frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters beim Bürgeramt gestellt werden.

ERFORDERLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN

- Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles Biometrisches Passbild
- Sehtestbescheinigung
- Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe (entfällt bei Erweiterung)
- eventuell bereits vorhandener Führerschein
- Führerscheinantrag
- Geld für die Antragsgebühren der Behörde

DIE THEORETISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Theoretischer Unterricht in Doppelstunden zu je 90 Minuten:

Bei Erserteilung:

- 12 Grundstoff
- 4 klassenspezifischer Zusatzstoff

Bei Erweiterung:

- 6 Grundstoff
- 4 klassenspezifischer Zusatzstoff

DIE PRAKTISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Zum praktischen Unterricht gehören auch:

- Anleitungen und Hinweise vor, während und nach der Durchführung der Fahraufgaben sowie
- Nachbesprechung und Erörterung des jeweiligen Ausbildungsstandes.
- Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung
die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt
- 5 Fahrstunden Überland
- 4 Fahrstunden Autobahn
- 3 Fahrstunden bei Dunkelheit

Die Grundausbildung soll möglichst abgeschlossen sein, bevor mit den besonderen Ausbildungsfahrten begonnen wird.

PRÜFUNGEN

Theorieprüfung ist abzulegen

- bei Erserteilung
Fragebogen mit 30 Fragen
ab 11 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden
- bei Erweiterung
Fragebogen mit 20 Fragen
ab 7 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden

Praktische Prüfung ist abzulegen

- Dauer mindestens 70 Minuten
- Prüfungsinhalte:
 - Sicherheitskontrolle
 - Grundfahraufgaben
 - Fahren innerhalb von Ortschaften
 - Fahren außerhalb von Ortschaften
 - Autobahn und Kraftfahrstraße

Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate, die praktische Prüfung frühestens einen Monat vor dem Geburtstag abgelegt werden.